

Sitzung vom 5. Juli 2000

1061. Postulat (Weiterbildungsabteilungen in den Bildungszentren)

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, und Elisabeth Derisiotis, Zollikon, haben am 3. April 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in allen zukünftigen Bildungszentren im Kanton Zürich Weiterbildungsabteilungen (Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung) einzurichten.

Begründung:

Um das strategische Ziel des Regierungsrates des lebenslangen Lernens zu erreichen, ist das Weiterbildungssystem im Kanton Zürich nach den Ansprüchen der Bevölkerung zu richten.

Es soll die Zugänglichkeit und die Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung erhöht werden. Insbesondere muss die Berufsberatung, die von Struktur und Selbstverständnis her in erster Linie auf die Erstausbildung ausgerichtet ist, zu einem zentralen Instrument zur Beratung der Bevölkerung bei Weiterbildungs- und Laufbahnfragen werden.

Die Bildungszentren erhalten eigene Weiterbildungsabteilungen mit grosser Autonomie.

Dabei sollen auch Bedürfnisse von bildungsfernen Gruppen sowie Personen, die wieder in die Berufstätigkeit einsteigen beziehungsweise sich auf ein anderes Berufsfeld umschulen lassen wollen, berücksichtigt werden.

Zurzeit sind Pilotbetriebe der Bildungszentren Bülach, Horgen und Uster im Aufbau. In der Phase der Ausarbeitung des Bildungskonzepts und des Leistungskatalogs der Pilotzentren ist der Bereich Weiterbildung «Berufliche und Allgemeine Weiterbildung» unbedingt mit einzubeziehen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanna Rusca Speck, Zürich, und Elisabeth Derisiotis, Zollikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Weiterbildungsangebot der zürcherischen Berufsschulen ist gut ausgebaut und den jeweiligen regionalen Bedürfnissen des Berufsschulstandorts angepasst. Zudem gliedern sich bereits heute die Berufsschulen in verschiedene Angebotsprofile, zum Beispiel kaufmännischer, technischer oder gewerblich-handwerklicher Richtung. Die Weiterbildungsangebote jeder Berufsschule sind auf diese beruflichen Spezialisierungen ausgerichtet. Organisatorisch ist die Einrichtung eigener Weiterbildungsabteilungen nur in einzelnen, vor allem grossen Berufsschulen zweckmässig. So verfügt beispielsweise die KV Zürich Business School über eine separate Schuleinheit «Weiterbildung». Bei mittleren und kleineren Regionalschulen hat sich dagegen das enge Zusammenwirken der Grund- und Weiterbildung bewährt. An diesen Schulen kommen in der Regel die gleichen Dozentinnen und Dozenten sowohl für die Grundausbildung als auch für die Weiterbildung zum Einsatz.

Der Kanton Zürich schafft Bildungszentren, die der Allgemeinbildung und der beruflichen Ausbildung auf der Sekundarstufe II dienen. Sie sollen die Durchlässigkeit zwischen Allgemein- und beruflicher Bildung erhöhen und Weiterbildungsangebote gewährleisten. Damit erfüllen sie eine Forderung des neuen Berufsbildungsgesetzes, das die Bereiche allgemeine und berufsorientierte Weiterbildung neben der beruflichen Grundbildung verankert.

Im Rahmen dieser neuen Bildungszentren, die vorerst an drei Pilotstandorten eingerichtet werden, sollen weitere Synergiegewinne auch in der Weiterbildung durch das Zusammenwirken namentlich der kaufmännischen und der gewerblich-industriellen Schulen erzielt werden. Die Bildungszentren haben sich zum Ziel gesetzt, ein attraktives Weiterbildungsangebot bereitzustellen, das die Ausbildungsbedürfnisse der Firmen und die Weiter- und Fortbildungsbedürfnisse der Bevölkerung zur Erhaltung ihrer beruflichen und persönlichen Qualifikationen berücksichtigt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi